



Hygienekonzept des

FV Walbertsweiler-Rengetsweiler

für den Trainings- und Spielbetrieb im

Zusammenhang mit der Corona-

Verordnung des Landes Baden-

Württemberg

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Kommunikation / Bereitstellung / Einverständnis	4
3	Hygienebeauftragte	5
4	Generelle Rahmenbedingungen und Grundlagen	5
5	Aufenthaltsbereiche (insbesondere für den Spielbetrieb)	7
6	Trainingsbetrieb im Speziellen	8
6.1	Allgemein	8
6.2	Ankunft, Vorbereitung und Abfahrt	8
6.3	Auf dem Spielfeld	8
7	Spielbetrieb	8
7.1	Grundsätzliches	8
7.2	Spielplanung / Spielansetzungen	9
7.3	Spielbericht	9
7.4	Anreise / sportliche Spielvorbereitung / Halbzeitpausen	9
7.5	Nach dem Spiel	11
8	Reinigung Kabinen	11
9	Zuschauer	12

1 Allgemeines

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 23.02.2022 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 23.02.2022 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die Coronaverordnung rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen vier Corona-Stufen. Während es in der Basisstufe bei den bisherigen Regelungen bleibt, sehen die Warn- und Alarmstufen auch für den Sport im Freien deutlich strengere Regelungen für nicht-immunisierte Personen vor.

- Basisstufe: keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher*innen. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und wenn im Freien nicht zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Bei der Anwendung des 2G Optionsmodells (was der FV WaRe Stand jetzt nicht tut) kann die Maskenpflicht entfallen.
- Warnstufe: 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher*innen. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. FFP2-Maskenpflicht für über 18-Jährige. Im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Alarmstufe: Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis.
Ausnahme bei Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionspersonal:
 - Arbeitgeber, Beschäftigte, und Selbstständige (3G)
 - Profi- und Spitzensport, ärztlich verordneter Rehasport und Sport zu dienstlichen Zwecken (3G)Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. FFP2-Maskenpflicht für über 18-Jährige. Im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen (AIB) sowie die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden.

1. die Basisstufe liegt vor, wenn [landesweit die Zahlen der Nummern 2 und 3](#) nicht erreicht oder überschritten werden;
2. die Warnstufe liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz) die Zahl von 4 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten (AIB) mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die Zahl von 250 erreicht oder überschreitet;
3. die Alarmstufe liegt vor, wenn landesweit die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz die Zahl von 15 erreicht oder überschreitet und wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten (AIB) mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die Zahl von 390 erreicht oder überschreitet.

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen und Bekanntmachungen.

Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.



Wichtig: In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen des Landkreis Sigmaringen bzw. der Stadt Meßkirch oder der Gemeinde Wald zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach § 7 CoronaVO)
- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach § 2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach § 8 CoronaVO) durchführen
- Ggf. Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Dieses Dokument stellt das entsprechende Hygienekonzept des FV WaRe für den Trainings- und Spielbetrieb dar.

HINWEIS: Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

2 Kommunikation / Bereitstellung / Einverständnis

Das Konzept wird allen Verantwortlichen, Trainern, Betreuern, Spielern / Eltern, Gastmannschaften sowie relevanten Schiedsrichtern zur Verfügung gestellt und bildet entsprechend die Basis für einen reibungslosen Ablauf und eine damit einhergehende Minimierung des Infektionsrisikos im Rahmen des Sportbetriebs beim FV WaRe.

Darüber hinaus erfolgt, damit sich auch die Zuschauer und weitere Personen über das Hygienekonzept informieren können, eine Veröffentlichung des Konzepts auf der Website des FV WaRe (www.fwware.de) sowie auch ein physischer Aushang des Konzepts an bzw. in den Vereinsheimen in Walbertsweiler und Rengetsweiler.

Alle Trainer, Betreuer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden zusätzlich auch nochmals explizit in das Konzept eingewiesen.

Durch die Teilnahme an bzw. den Besuch von entsprechenden Aktivitäten des FV WaRe (Trainingseinheiten, Spiele) erklären sich die teilnehmenden Personen mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Maßnahmen einverstanden und verpflichten sich zu dessen/deren Einhaltung.

3 Hygienebeauftragte

Hygienebeauftragte des FV WaRe sind:

Im Jugendbereich	Im Aktivenbereich
Michael Droxner (Vorstand Jugend) Tel: +49 172 7376740	Stefan Groganz (Vorstand Sport) Tel: +49 171 9331869

Sie sind die Koordinatoren und Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und (An-) Fragen zum Hygienekonzept sowie zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs.

4 Generelle Rahmenbedingungen und Grundlagen

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf konkreten Grundsätzen, die im Folgenden definiert und dargestellt werden:

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Der Trainings- und Sportbetrieb ist nur dann möglich, wenn dieser in der Kommune (Gemeinde Wald bzw. Stadt Meßkirch) behördlich gestattet ist.
- Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium, ist Fußball als kontaktarme Sportart anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der o.g. Möglichkeiten ein fußballtypisches Training stattfinden kann.
- Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.
- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über diese geltenden, allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung des Konzeptes werden die entsprechenden Spieler vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Sollte sich zeigen, dass das Hygienekonzept auf breiter Front nicht eingehalten wird, behält sich der Vorstand vor, den Trainings- und Spielbetrieb wieder komplett einzustellen.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

- Gehört ein Spieler einer Risikogruppe an, so ist dies den Trainern und Betreuern vorab mitzuteilen, so dass dies zur weiteren Risikominimierung in der Trainings- und Spielplanung berücksichtigt werden kann.

Nachweispflicht von Testung, Genesung oder Impfung (3G, 3G+, 2G, 2G+)

- Der Zutritt zu einer Sportanlage ist, je nach gültiger Corona-Stufe nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises und/oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist, je nach gültiger Corona-Stufe, nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises und/oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises für den Zutritt (gilt auch für Innenräume wie z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind und Schüler unter 18 Jahren.
In den Ferien gilt für Schüler unter 18 Jahren in geschlossenen Räumen 3G.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- Gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung
Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
- Die Kontrolle der G-Nachweise des Gastvereins kann auch dadurch erfüllt werden, dass sich der Heimverein vom Gastverein eine entsprechende Bestätigung vorlegen lässt. Eine Blanko-Vorlage ist unter <https://www.sbfv.de/hygienekonzept> zu finden.

Die entsprechenden Nachweise sind den verantwortlichen Personen (Trainern, anwesende Vereinsverantwortliche etc.) ohne weitere Aufforderung vorzulegen.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit. Hierzu werden vom FV WaRe entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Das Tragen von medizinischen Masken in Innenräumen, d.h. auch in den Kabinen, und überall wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist Pflicht.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Das Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurden wird sehr empfohlen. Dies gilt sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für den Spielbetrieb.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.



- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Dasselbe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

5 Aufenthaltsbereiche (insbesondere für den Spielbetrieb)

Der FV WaRe wird auf den Sportgeländen jeweils verschiedene (Aufenthalts-) Bereiche kennzeichnen und abgrenzen, zu denen die unterschiedlichen, relevanten Personengruppen Zutritt oder eben auch keinen Zutritt haben. Hierbei werden folgende Bereiche mit den zugehörigen Personengruppen unterschieden:

Spielfeld / Innenraum:

In diesen Bereich haben nur Trainer, Spieler, Betreuer, Sanitäter, Schiedsrichter / Schiedsrichtergespann, Ordner und die Hygienebeauftragten Zutritt.

Umkleidebereich:

In diesen Bereich haben nur Trainer, Spieler, Betreuer, Sanitäter, Schiedsrichter / Schiedsrichtergespann, Ordner und die Hygienebeauftragten Zutritt.

Zuschauerbereich im Außenbereich:

Dieser Bereich wird frei zugänglich sein. Dennoch ist auch in diesem Bereich auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten. Die jeweiligen Ordner werden bei Bedarf entsprechend darauf hinweisen.

Vereinsheime / Sanitäre Einrichtungen:

Beim Betreten der Vereinsheime bzw. der geschlossenen Räumlichkeiten und der sanitären Einrichtungen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Unabhängig davon gelten für die Gastronomiebereiche die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung (bspw. die Erfassung von anwesenden Personen sowie die Aufbewahrung dieser Daten für vier Wochen, Maskenpflicht für das Servicepersonal, etc.).

6 Trainingsbetrieb im Speziellen

Für den Trainingsbetrieb gelten die folgenden Voraussetzungen und Maßnahmen:

6.1 Allgemein

- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Für eine bestmögliche Planung des Trainings- und Spielbetriebs (bspw. um entsprechende Gruppeneinteilungen vornehmen zu können) sollte nach Möglichkeit spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel eine Rückmeldung gegeben werden, ob man am Training teilnehmen kann.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, wird auf die Durchführung verzichtet.

6.2 Ankunft, Vorbereitung und Abfahrt

- Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (ggf. auch zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen. Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften gelten die Regelungen der allgemeinen Corona Verordnung.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, so durch die allgemeine Corona Verordnung gestattet, sowie im ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen.

6.3 Auf dem Spielfeld

Auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) ist auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.

7 Spielbetrieb

7.1 Grundsätzliches

Die Regelungen für den Spielbetrieb sind selbstverständlich nur dann relevant und anwendbar, wenn auch gemäß der behördlichen Vorgaben ein Spielbetrieb erlaubt ist.

7.2 Spielplanung / Spielansetzungen

Spiele sollen so geplant, beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen. Hierfür sind entsprechende Abstimmung zwischen den Trainern und Betreuern der jeweiligen Mannschaften notwendig. Organisatorisch wird dies auch dadurch unterstützt, dass Spielanmeldungen nur über dezidierte Ansprechpartner erfolgen können:

- Stefan Groganz (insbesondere Aktive)
- Peter Weiß (insbesondere Aktive)
- Matthias Waldschütz (insbesondere Jugend)
- Jürgen Kaufmann (Backup)

7.3 Spielbericht

Im Zusammenhang mit der administrativen Vorbereitung der Spiele ist Folgendes zu beachten:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen sollten die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten erledigen. Gleiches gilt für den Schiedsrichter. Dieser sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen. Seitens des Südbadischen Fußballverbandes wurde zu diesem Zweck die Benutzeroberfläche optimiert, so dass eine Bedienung der Anwendung nun auch mit Mobilgeräten komfortabel möglich ist.
- Werden die vor Ort verfügbaren Eingabegeräte dennoch von mehreren Personen benutzt, stellt der FV WaRe den jeweiligen Personen Möglichkeiten zur Verfügung, eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

7.4 Anreise / sportliche Spielvorbereitung / Halbzeitpausen

Im Rahmen der Spielvorbereitung, der Spieldurchführung und nach dem Spiel gelten folgende Empfehlungen und Regelungen:

- Grundsätzlich sind bei der Anreise die jeweils gültigen Behördenvorgaben hinsichtlich Anzahl der Personen, medizinische Masken, Abstandsregelungen etc. einzuhalten.
- Für die Anreise der Gastmannschaften empfiehlt der FV WaRe die Anreise mit mehreren Fahrzeugen.
- Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten (siehe oben).

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. einzuhalten.
- Die o.g. Punkte sind entsprechend auch für den FV WaRe anzuwenden, so dieser die Gastmannschaft stellt.
- Bei der Anreise ist darauf zu achten, dass die Teams nicht unbedingt zeitgleich anreisen, um unnötige Kontakte zu vermeiden. Diesbezüglich sollte nach Möglichkeit vorab eine Koordination zwischen den Mannschaften stattfinden.
- Der FV WaRe wird seine Sportstätten und die Wege auf diesen so beschildern, dass die Umkleidekabinen und weiteren Räumlichkeiten problemlos gefunden werden können und die räumliche Trennung größtmöglich ist.
- Je nach Spielort können die zur Verfügung stehenden Kabinen und Duschräume von der folgenden Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden:

Spielort	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Walbertsweiler	Kabine(n): 4 (je Kabine) Dusche: 4	Kabine(n) 3 (je Kabine) Dusche: 2
Rengetsweiler	Kabine(n): 7 (je Kabine) Dusche: 4	Kabine(n) 7 (je Kabine) Dusche: 4

Es ist streng darauf zu achten, dass die jeweils genannte maximale Personenanzahl nicht überschritten wird. Ggf. müssen die Spieler die Räumlichkeiten nacheinander benutzen. Dies muss ggf. zeitlich bei der Spielvorbereitung berücksichtigt werden.

Die Empfehlung ist, nach Möglichkeit zu Hause zu duschen.

Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit entsprechend im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter, durchgeführt werden. Ist eine Durchführung im Freien nicht möglich, ist zwingend von allen Personen eine medizinische Maske zu tragen.

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Alle Personen die sich in der Kabine aufhalten müssen eine medizinische Maske tragen.
- Duschen die aufgrund des gebotenen Mindestabstands von 1,5 Metern nicht benutzt werden dürfen, werden entsprechend gekennzeichnet.
- Nach der Benutzung der Kabinen müssen diese gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Solange es die Temperaturen zulassen, sollten die Fenster in den Kabinen grundsätzlich geöffnet oder zumindest gekippt werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch auf dem Weg zum Spielfeld, beim Aufwärmen, in der Halbzeit, im Bereich der technischen Zone (den Trainer-/Mannschaftsbänken – diesbezüglich wird der FV WaRe entsprechende Möglichkeiten, bspw. zusätzliche Bänke, zur Verfügung stellen) und nach dem Spiel zwingend einzuhalten.

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auch die Equipment-Kontrolle durch den / die Schiedsrichter muss im Freien durchgeführt werden. Ist dabei die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen der Mannschaften und Schiedsrichter bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierungen
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

7.5 Nach dem Spiel

Nach dem Spiel sind, entsprechend den o.g. Regelungen, folgende Punkte zu berücksichtigen und einzuhalten:

- Die Mannschaften sollen zeitversetzt in die Kabinen gehen. Der Mindestabstand von 1.50 Metern ist auch hierbei einzuhalten.
- Es werden bis auf Weiteres keine Trainergespräche und Interviews durchgeführt.
- Abreise Teams: Räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

8 Reinigung Kabinen

Die Kabinen werden nach jeder Nutzung, spätestens am folgenden Tag und vor der nächsten Nutzung, gereinigt. Im Falle von mehreren Spielen am selben Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

9 Zuschauer

Hinsichtlich der Zuschauer gelten folgende Punkte und Regelungen:

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe oben)
- Zuschauer dürfen sich nur im ausgewiesenen Zuschauerbereich (siehe oben) aufhalten.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt strikte Maskenpflicht.
- Auf den Mindestabstand von 1,50 Metern ist zu achten. Bei Bedarf werden die Zuschauer durch die Ordner / den Stadionsprecher darauf hingewiesen. Bei wiederholter Nichteinhaltung kann es zu einem Verweis vom Sportgelände kommen.
- Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht verlässlich eingehalten werden, besteht Maskenpflicht.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und / oder zur Desinfektion werden zur Verfügung gestellt.